

## FACHKUNDE FÜR ARBEITEN AN NICHT EIGENSICHEREN HV- FAHRZEUGEN, AUFBAULEHRGANG

### DAUER

27 Unterrichtseinheiten

### KURSZEITEN

### KOSTEN

### INFO

Der Lehrgang richtet sich an Teilnehmer/innen, die bereits erfolgreich das Grundlagenseminar (Fachkunde für Arbeiten an HV-Systemen im Kfz-Bereich) absolviert haben.

Aufbauseminar zur Qualifizierung für Arbeiten an Serienfahrzeugen mit den Schwerpunkten Arbeiten an nicht HV-eigensicheren Fahrzeugen sowie Arbeiten unter Spannung und in HV-Energiespeichern nach DGUV Information 200-005, Kapitel V Nr. 3.2 in Verbindung mit Anhang 9 sowie Kapitel V Nr. 3.3; Stand: 4/2012.

Zu den nicht HV-eigensicheren Fahrzeugen zählen in der Regel Kleinserienfahrzeuge, Busse, verunfallte Fahrzeuge und zum Teil LKW und Zugmaschinen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Seminars sind die Teilnehmer berechtigt:

- an nicht HV-eigensicheren Fahrzeugen selbstständig und sicher zu arbeiten,
- HV-Komponenten wie Fahrmotoren oder Energiespeicher im spannungslosen Zustand zu wechseln,
- die Fehlersuche an nicht zwangsläufig berührungssicher ausgeführten HV-
- Komponenten (mit berührungssicheren Prüfadaptern) durchzuführen und
- an unter Spannung stehenden Teilen von Energiespeichern zu arbeiten.

### INHALT

- Fach- und Führungsverantwortung
- Elektrische Gefährdungen und Erste Hilfe
- Schutzmaßnahmen gegen elektrische Körperdurchströmung und Störlichtbögen

- Elektrotechnische Arbeiten nach Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 und DIN VDE 0105-100
- HV-Konzept und Fahrzeugtechnik, sicherheitstechnische Anforderungen gem. Federal ECE Regel 100
- Werkzeuge und einzusetzende Schutz-, Prüf- und Hilfsmittel
- Absichern der Arbeitsbereiche
- Kennzeichnung der Fahrzeuge, an denen unter Spannung stehende Teile erreichbar sind
- Prüfmittel
- Spezifische nichtelektrische Gefährdungen, z.B. chemische Gefährdungen, Brand- und Explosionsgefahren
- Praktische Übungen bei Arbeiten an HV-Fahrzeugen und HV-Energiespeichern

Die Schulungsinhalte wurden unter Leitung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) erarbeitet und abgestimmt mit Vertretern der zuständigen Fachausschüssen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), sowie Vertretern des Verbandes der Automobilindustrie e.V. (VDA) und des Verbandes der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V. (VDIK).

### VORAUSSETZUNGEN

- Fachkundiger nach DGUV Information 200-005, Kapitel V Nr. 3.1 i.V.m. Anhang 8 (Grundlagenseminar)
- Untersuchungsbescheinigung G25 (Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 25 für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten)
- Ersthelfer Ausbildung (1-tägig, inkl. Herz-/ Lungenmassageschulung)
- Mindestalter: 18 Jahre

Eine Kopie der Unterlagen für die o.g. Teilnehmervoraussetzungen ist der Anmeldung beizufügen.

### ABSCHLUSS

TAK-Zertifikat (Akademie des deutschen Kraftfahrzeuggewerbes)



#### Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag:  
8.00 – 11.45 Uhr  
12.30 – 16.00 Uhr

Freitag:  
8.00 – 11.45 Uhr  
12.30 – 14.30 Uhr



#### BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH

Max-Planck-Straße 17  
78532 Tuttlingen  
Telefon: (0 74 61) 92 90-0  
Telefax: (0 74 61) 92 90-10



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

BERUFSORIENTIERUNG  
AUSBILDUNG  
WEITERBILDUNG  
QUALIFIZIERUNG